

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Dezember 1952

532/A.B.

zu 575/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. T r u p p e und Genossen haben am 12. November d. J. an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage, betreffend Freigabe von Budgetmässigen Bundesmitteln für den Strassenbau in Kärnten, gerichtet. anfragestellenden Wie die Abgeordneten ausführten, haben die beim Strassenbau beschäftigten Firmen bei Vorsprachen von Betriebsräten darauf verwiesen, dass die Strassenbauarbeiten deshalb frühzeitig eingestellt werden müssen, weil die Erträge des Mineralölsteuerzuschlages vom Finanzminister nicht flüssig gemacht werden.

Hiezu teilt nun Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, dass der Zuschlag zur Mineralölsteuer gemäss § 4 des Bundesgesetzes vom 8. März 1950, BGBI. Nr. 88/50, zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der Bundesstrassen dient.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1952 sind an solchen Zuschlägen S 271,138.185 eingegangen, von welchen auf Kärnten S 33,404.224 entfallen würden. Im gleichen Zeitraume sind dem Land Kärnten S 36,708.000 zugewiesen worden. Somit hat dieses Bundesland in der Berichtszeit um S 3,303.776 mehr erhalten, als dem anteilmässigen Aufkommen am Zuschlag zur Mineralölsteuer entsprechen würde.

-.-.-.-.-